

28.11.2022

Änderungen 2023 Verbraucherrecht

EU-Verbandsklage: Neues starkes Mittel für mehr Verbraucherschutz

Im Jahr 2018 wurde in Deutschland die Musterfeststellungsklage eingeführt. Sie ermöglicht, dass Einrichtungen wie die Verbraucherzentralen zentrale Rechts- und Tatsachenfragen in einem Gerichtsverfahren klären lassen, die viele Verbraucher:innen gemeinsam betreffen. Die konkreten Ansprüche eines jeden Einzelnen müssen die Betroffenen im Nachgang jedoch selbst vor Gericht einklagen – solange kein Vergleich erzielt wurde. Mit der neuen EU-Verbandsklage wird das anders. Mit dieser neuen Sammelklage können Verbraucherverbände auch direkt Schadensersatz oder zum Beispiel Rückzahlungsansprüche an Verbraucher:innen einklagen, ohne dass diese noch einmal selbst vor Gericht ziehen müssen. Sammelklagen könnten zum Beispiel bei unzulässigen Preiserhöhungen eines Energieanbieters oder falsch erhobenen Sparzinsen bei einer Bank eingesetzt werden. Wichtig ist, dass die Sammelklage schnell und unkompliziert funktioniert und mit geringen Hürden verbunden sein wird, so die Verbraucherzentrale NRW. Die neue Regelung soll am 25.06.2023 in Kraft treten.

Beratungsangebote:

- ❖ Die Verbraucherzentrale NRW bietet eine kostenlose Erstberatung sowie eine kostenpflichtige Rechtsberatung oder außergerichtliche Rechtsvertretung bei verbraucherrechtlichen Fragen. Mehr Infos unter: www.verbraucherzentrale.nrw/rechtsberatung

Für Rückfragen:

Pressestelle der Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 38 09-101

presse@verbraucherzentrale.nrw

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101

Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw